

Gemeinsame Sitzung des Haupt- und Personalausschusses, des Bau- und Sanierungsausschusses, des Wirtschaftsausschusses sowie des Ortsbeirates Mainz-Altstadt am 14. September 2017

Änderungs- und Ergänzungsantrag

Betr. Vorlage 1185/2017

Beschlussvorlage „Entwicklung des Einkaufsstandortes Ludwigsstraße – hier: Beschluss über die Absichtserklärung (LoI) und zur weiteren Vorgehensweise“

Die Beschlussvorlage bzw. der Beschlussvorschlag wird folgendermaßen geändert bzw. ergänzt:

LoI § 1 Gegenstand – Punkt 1.2 letzter Satz:

Die Gesamtverkaufsfläche soll 17.000 Quadratmeter betragen, darf jedoch 17.500 Quadratmeter nicht überschreiten.

LoI § 1 Gegenstand – Punkt 1.5:

Der für die Kaufpreisermittlung erforderliche Bodenrichtwert wird aufgrund eines aktualisierten Gutachtens ermittelt, welches die neuen baurechtlichen Möglichkeiten (Bebaubarkeit) dieser Flächen berücksichtigt.

Von dem Kaufpreis der städtischen Flächen werden 25 Prozent der Einnahmen für die Neueinrichtung bzw. Aufwertung öffentlicher Plätze in der Altstadt verwendet.

LoI § 3 Weitere Schritte – Punkt 3.3:

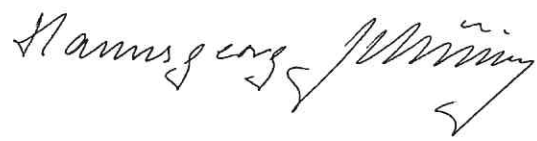
Die Stadt betreibt ein Bebauungsplanverfahren. Das Plangebiet soll die Grundstücke entlang der Südseite der Ludwigsstraße vom Osteiner Hof bis zum Gutenberg-Platz unter Einschluss des Bischofsplatzes und des Karstadt-Parkhauses umfassen.

LoI § 5 Vertraulichkeit

Der Informationsanspruch der Mitglieder des Stadtrates erstreckt sich auch auf Informationen, die nach dieser Vereinbarung vertraulich zu behandeln sind.

Begründung:

Begründung erfolgt mündlich.

A handwritten signature in black ink, reading "Hannsgeorg Schönig". The signature is written in a cursive style with a large, stylized initial "H".

Hannsgeorg Schönig
Fraktionsvorsitzender